



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

35. Jahrgang

Magdeburg, den 04. Juli 2025

Nr. 16

Inhalt:

Seite

Fischerprüfung am 13. September 2025

342

**Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH
zum 31.12.2023
(Auslegung: 07.07.2025 bis 15.07.2025)**

343

**Vergabe zum Antrag für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zur Erlaubnis einer straßenrechtlichen Sondernutzung für
das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum**

344

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung am 13. September 2025

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Fischerprüfung durchzuführen.

Termin: Samstag, 13. September 2025 um 09:00 Uhr

**Ort: EUROPASCHULE Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 30,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 60,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, im Zeitraum vom 07. Juli 2025 bis 08. August 2025 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Minderjährige benötigen zusätzlich die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Wurde zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ein Vorbereitungslehrgang abgeschlossen, ist der Teilnahmenachweis ebenfalls vorzulegen. Anderenfalls ist dieser der Fischereibehörde bis spätestens zum Beginn der Prüfung nachzuweisen.

Hinweise

Die Anzahl der Prüflinge wird auf 60 Teilnehmer begrenzt. Die Reihenfolge ergibt sich anhand des zeitlichen Eingangs des Antrags. Hierbei werden nur gestellte Anträge im Rahmen des benannten Anmeldezeitraums unter Verwendung des von der Prüfungsbehörde ausgegeben Anmeldeformulars berücksichtigt, bei denen auch die Einzahlung der o. g. Prüfungsgebühr nachgewiesen ist.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind: das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zwingend vorgeschrieben und nachzuweisen. Hinweise und zugelassene Lehrgangsangebote finden Sie unter www.fischerpruefung.sachsen-anhalt.de. Informationen zum Prüfungsablauf erhalten Interessenten unter der Telefonnummer 0391/ 540 2053.

Magdeburg, 16.06.2025
i.A.

gez.
vom Baur

Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2023

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.650.718,10 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 745.354,15 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 22.01.2025 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 745.354,15 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

27.06.2025
Datum

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH zum 31.12.2023

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **07.07.2025 bis 15.07.2025** in den Räumen der Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung zur Vergabe zum Antrag für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erlaubnis einer straßenrechtlichen Sondernutzung für das Abstellen von E-Scootern im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg vergibt die Leistungen zum Betrieb für elektrische Tretroller (E-Scooter) auf Basis des Konzeptes für E-Scooter in der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Beschluss-Nr. 5720-067(VII)23) an die Voi Technology Germany GmbH über eine Laufzeit von 3 Jahren beginnend ab dem 01.06.2025.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Sondernutzungsvereinbarung) abzuschließen, sowie alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Magdeburg, 25.06.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 25.06.2025

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel